

Erziehungsrat
des Kantons St.Gallen
Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

Goldach, 21.09.2011

VERNEHMLASSUNG ZUM XII. NACHTRAG ZUM VOLKSSCHULGESETZ (AUFSICHT/ RECHTSSPRECHUNG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Mitglieder des Erziehungsrates
Sehr geehrter Herr Thalman

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Der KLV konnte in der Begleitkommission mitarbeiten und seine Voten dort einbringen. Deshalb begrüßen wir im Grundsatz das Gesetz und den Bericht des XII. Nachtrags zum Volksschulgesetz.

Zu Punkt 2.2

Der KLV unterstützt sowohl Auftrag als auch Umsetzung, so wie sie formuliert werden.

Zu Punkt 2.3

Die Mittel des Staatshaushaltes sind zurzeit sehr beschränkt. Deshalb ist es sinnvoll und ratsam, dass die Kadenz nicht wie im Papier formuliert 4 Jahre beträgt, sondern definitiv auf 6 Jahre festgelegt wird. Dies hilft Kosten zu sparen, ohne dass eine Qualitätsverschlechterung hingenommen werden muss.

Es ist korrekt, dass der Kanton eine Stelle mit der Durchführung der Fremdevaluation beauftragt. Es wird aber nicht von allen Stufen gutgeheissen, dass diese eventuell durch die PHSG durchgeführt werden soll. Es ist eine Tatsache, dass diese bereits in vielfältiger Form mit der Volksschule verflochten ist. Bildet sie doch die Lehrpersonen aus, beteiligt sich an der Ausbildung der Schulleitungspersonen und übernimmt auch in der Weiterbildung wichtige Aufgaben. Damit ist die Unabhängigkeit und Objektivität in Frage gestellt.

Sollte trotzdem die PHSG mit dieser Aufgabe betraut werden, müssten Mechanismen eingebaut werden, damit diese Bedenken entkräftet werden könnten. Ebenso müsste schlüssig geklärt werden, welches Institut dafür zuständig wäre. Sind diese Punkte erfüllt, sehen wir auch mögliche Synergien, die genutzt werden können.

Allgemeine Bemerkungen

Eine gut funktionierende Schule ist weitgehend von einer guten Vertrauensbasis zwischen Schulträger, Schulleitung und Lehrpersonen abhängig. Deshalb ist es zwingend, dass im Verfahren auch der Schulträger und die Schulleitung in die Beurteilung einbezogen werden. Denn nur so kann eine grösstmögliche Akzeptanz und Effizienz erreicht werden.

Wir erwarten gerne, dass die vorgeschlagenen Änderungen ins Gesetz und den Bericht übernommen werden und bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
KLV St. Gallen



Hansjörg Bauer
KLV-Präsidium



Claudia Frei
KLV-Präsidium



Hansruedi Vogel
KLV-Präsidium